

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 7

Artikel: Von der EG oder statt der EG?
Autor: Cavin, Jean-François
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor der EG oder statt der EG?

Die Schweiz hat durch ihre Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mehr zu gewinnen als zu verlieren. Das ist die Quintessenz aus einem Vortrag, den der Autor am 22. Januar 1992 bei einem Seminar in Lausanne gehalten hat. Wir bringen den Text in einer gerafften Fassung.

Soll die Schweiz dem zur Paraphierung anstehenden Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) unterzeichnen oder nicht? Ich möchte die damit verbundenen positiven und negativen Erwartungen skizzieren.

Kein EG-Präfix, sondern ein Traktandum für sich

Drei Bemerkungen möchte ich vorausschicken. Erstens: Für eine Unterzeichnung des EWR-Vertrages durch die Schweiz spricht meiner Ansicht nach die Bilanz politisch-wirtschaftlicher Interessen, und damit befasse ich mich hier vorrangig. Daneben gibt es die Problemkomplexe von Rechtsentwicklung, Verfassung und Innenpolitik. Ich kann sie im Rahmen dieser Ausführungen nur streifen, anerkenne aber ausdrücklich ihre eigengewichtige Relevanz.

Zweitens: Zum EWR-Vertragsentwurf gibt es ein ungelöstes Rechtsproblem. Der Text sieht für Streitfälle zwischen EG- und EFTA-Staaten die jeweilige Bestellung eines Schiedsgerichtes vor. Nun hat der Europäische Gerichtshof diese Lösung abgelehnt. Sie sei mit dem Römer Vertrag (Grundlage der EG) nicht vereinbar. Hier besteht also ein Vorbehalt.

Drittens: Für mich ist die Unterzeichnung des EWR-Vertrags eine Sache für sich und nicht eine bloss Vorstufe zu einem Beitritt in die Europäische Gemeinschaft. Auch dann, wenn der Bundesrat es anders sieht. Unsere Regierung strebt erklärterweise die Mitgliedschaft der Schweiz in der EG an und behandelt demgemäss den EWR-Vertrag als Etappe in unserm Europäisierungprozess, aber ich sehe hier keine zwangsläufige Abfolge, sondern zwei verschiedene Dinge. Tatsächlich werden sie in separaten Volksabstimmungen zu entscheiden sein.



Der Autor dieses Beitrages ist Dr. iur. Jean-François Cavin, Direktor des Centre Patronal mit Sitz in Lausanne. Dieses ist ein Zusammenschluss von Selbständigerwerbenden aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft im Kanton Waadt. Es unterhält über 100 Verbandssekretariate, führt die Personale Vorsorgestiftung, vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Arbeitnehmerorganisationen und äussert sich zu grundsätzlichen Fragen der Politik aus liberaler Sicht.

Und bis der erste Urnengang fällig ist, könnte sich die sachlich nicht gerechtfertigte Multipack-Präsentation auch methodisch als falsch herausstellen. Wer gegen unsere EG-Mitgliedschaft ist, wird dann dem vermeintlichen Auftakt dazu ebenfalls absagen, obwohl eine EWR-Teilnahme gegebenenfalls gerade als Alternative zur EG-Mitgliedschaft funktionieren könnte.

Der EWR ist als kommende Neuerung eine wirtschaftlich konzipierte und multilateral festgelegte Einheit zwischen EG- und EFTA-Staaten ohne Übernahme der politischen EG-Strukturen. Sicherlich sind politische Folgen auch so unausweichlich, aber der qualitative Unterschied bleibt bestehen.

Wünschbarkeiten

Was sind die Interessen schweizerischer Aussenpolitik und Aussenwirtschaft?

Wegen ihrer Kleinheit und ihrem Mangel an Rohstoffen ist die Schweiz darauf angewiesen, besonders ausgesuchte Dinge besonders gut zu machen. Für ihre Spezialitäten gibt es keine Massenmärkte, wohl aber eine selektive Kundschaft fast überall, vom Rheinland bis nach Hongkong. Unsere Aussenwirtschaft bedarf der Universalität. Auch wenn der europäische Anteil dominiert, dürfen wir uns vom Rest nicht abkoppeln lassen. Unser Interesse besteht darin, mit unsern europäischen Partnern

ungehindert Handel zu treiben, ohne uns deswegen den Regeln einer westeuropäischen Zollunion zu unterwerfen, deren protektionistische Tendenzen ja doch dem Bedarf der Grossen folgen würden.

Der Universalität unserer Aussenwirtschaft entspricht – und das ist kein Zufall – die Universalität unserer Aussenpolitik.

Unbeschränkter Wirtschaftsaustausch ohne politische Auflagen, das ist es, was wir uns seinerzeit von (West-)Europa erhofften. Europa hat sich anders organisiert, und jetzt stellt sich die Frage erst recht, welche Chancen sich unsern Interessen bieten, verbunden mit der Frage, welche Chancen wir noch ungestraft verpassen dürfen.

1972 haben wir mit der damaligen EWG einen Vertrag über freien Güterausgleich geschlossen. Das bewahrt, bis auf den Kündigungsfall, unsern Export wenigstens davor, auf prohibitive Zollschränken zu stossen, aber Hindernisse lassen sich gegebenenfalls auch anders anlegen. Die gesundheitsamtliche Überprüfung eines pharmazeutischen Produktes zum Beispiel kann sich dahinziehen, wenn dieses in Konkurrenz zu EG-Produkten angeboten wird, und auf jeden Fall ist es besser, die Zulassungsbedingungen einmal auszuhandeln statt zwölfmal auf bilateralen Wegen. Wir brauchen heute ein Vertragswerk, das mehr gewährleistet als bisher.

Dann gibt es gemeinsame Aufgaben, bei denen wir mittun müssen. Sie betreffen in erster Linie das Transportwesen (Strasse, Bahn, Luft), den Umweltschutz und die Forschung.

Internationale Vorhaben dieser Art werden in Europa tendenziell immer stärker von den politischen Institutionen der Gemeinschaft betreut, und wir müssen zusehen, dass wir uns nicht abhängen lassen.

Überdies sind die Dinge verbunden. In der Tat befasst sich etwa die Umweltpolitik sowohl mit dem Transportwesen als auch mit der Forschung, und das muss sich noch verstärken. Je mehr Verbindungen es aber gibt, desto mehr braucht es auch die Koordination; Ad-hoc-Lösungen tun es immer weniger.

Hoffnungen

Was verspricht uns der Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum? Zur Hauptsache gewährleistet er, was uns nur recht sein kann, eine vierfache Freiheit, nämlich den freien Verkehr von Personen, Gütern, Dienstleistungen und Kapitalien. Sodann bietet er Grundlagen zur Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten. Hingegen belässt er uns unsere eigene Zuständigkeit auf dem Gebiet der eigentlichen Politik, der Landesverteidigung und der Neutralität. Ferner zwingt er uns nicht in einen Wirtschaftsblock in dem Sinne, dass wir zu nachteiligen Zollmassnahmen gegenüber aussereuropäischen Partnern verpflichtet werden könnten.

Selbstverständlich tangiert dieser Vertrag, wie es jede verbindliche internationale Vereinbarung tut, zahlreiche bis dahin interne Regelungen. Ein qualitativer Vergleich lässt aber sofort erkennen, dass wir uns nur in einem sehr beschränkten Ausmass einer supranationalen Ordnung unterstellen müssten, wenn wir den EWR-Vertrag unterzeichnen. Wir können von seinen Möglichkeiten vollen Gebrauch machen, ohne einen ungebührlichen Preis dafür bezahlen zu müssen.

Alle Regeln haben vorrangig mit dem Austausch, dem Handel und der Niederlassungsfreiheit zu tun. Letztere braucht uns nicht zu erschrecken; im Gegenteil. Unsere Ausländergesetzgebung hat uns in eine Sackgasse geführt. Insbesondere haben wir einen Saisonierstatus, der sich unter Verlust seines saisonalen Charakters so verfestigt hat, dass er unmenschlich geworden ist und die Unternehmen erst noch in ihrer Beschäftigungspolitik behindert; eine allseits entbehrliche Sache also.

Zweifellos positiv wirkt sich die Vereinheitlichung der technischen Normen aus.

Vier Hauptvorteile

Vier grössere Vorteile bieten sich uns an, wenn wir den Vertrag unterzeichnen.

1. Ungehinderter Zugang zum europäischen Markt. Diesbezüglich würde die Schweiz gleich behandelt wie jedes Mit-

glied der jetzigen Zwölferegemeinschaft. Es stimmt, dass man sektoral durch bilaterale Vereinbarungen mit der EG zum gleichen Resultat gelangen kann, aber das ist der mühsame Weg, und er deckt auch nicht alles ab.

2. Ungehinderter Zugang insbesondere zu den öffentlichen Märkten der jeweiligen EG-Länder. Dieser Punkt darf durchaus separat hervorgehoben werden. Wenn die Privatwirtschaft von sich aus den Hang hat, auf das vorteilhafteste Angebot einzugehen, egal woher es kommt, verhält es sich mit dem öffentlichen Sektor anders. Er tendiert schon wegen der Wähler dazu, einheimische Lieferanten zu bevorzugen. Das lässt sich schon innerhalb der EG beobachten, und selbstverständlich wird auch kein EWR-Vertrag diesen Reflex aus der Welt schaffen. Aber wenn wir draussen bleiben, wird er erst recht zu unserm Nachteil spielen, weil die formalen Hemmungen entfallen, und daran kann uns nicht liegen.

3. Ungehinderter Zugang zum Arbeitsmarkt der Gemeinschaft. Zwar denken die meisten Schweizer bei diesem Stichwort mehr an das Gegenrecht, das wir dann den Ausländern bei uns einzuräumen haben, aber das ändert nichts daran, dass verbesserte Chancen unserer Landsleute im übrigen Europa positiv zu werten sind.

4. Ungehinderter Zugang zu europäischen Forschungsvorhaben. An diesen hat die Schweiz zwar bereits ihren Anteil, aber es fehlt an gleichen Bedingungen. Zur Zeit machen wir bei sechs europäischen Forschungsprogrammen und rund 50 europäischen Forschungsprojekten mit (ein «Programm» ist breiter, ein «Projekt» gezielter). Alle diese Vorhaben beruhen auf Beschlüssen von EG-Gremien, und bei allen verantwortet ein EG-Mitglied die Durchführung. Voll «gleichberechtigt» sind wir lediglich bezüglich unserer finanziellen Verpflichtungen. Mit andern Worten: Wir zahlen, aber wir befahlen nicht.

Befürchtungen

Was droht uns, wenn wir den EWR-Vertrag unterzeichnen? Eine landläufige Angst betrifft die «Überschwemmung durch das Ausland». Weil wir unsern Ar-

beitsmarkt öffnen müssten. Weil auch Ausländer die von uns geschützten Berufe ergreifen dürften. Weil auch unsere binnenwirtschaftlich ausgerichtete Produktion (etwa das Baugewerbe) dem europäischen Konkurrenzdruck ausgesetzt würde. Das alles ist nicht so schlimm, wenn man die Proportionen beachtet. Aber eins nach dem andern.

- Was den geöffneten Arbeitsmarkt angeht, so habe ich schon betont, dass das ein Geschäft auf Gegenseitigkeit ist; man kann nicht bloss die eine Seite der Medaille haben. Indessen ist nicht einmal die Rückseite so schrecklich. In der EG kennt man den freien Arbeitskräfteverkehr seit Jahren, und plötzliche Überflutungen sind ausgeblieben. Überdies enthält der EWR-Vertrag eine Klausel, die uns eine Adaptationsfrist von fünf Jahren einräumt; da ist erst recht kein Dammbbruch zu erwarten. Ähnlich verhält es sich mit der Erwartung, dass die Freizügigkeit unser hohes Lohnniveau drastisch senken würde. Innerhalb der EG sieht man, dass zum Beispiel die deutschen Löhne viel höher sind als die portugiesischen. Das Lohngefälle entspricht grosso modo eben dem Gefälle der sonstigen Bedingungen insgesamt.

- Droht unsern Berufsdiplomen eine Aushöhlung durch den Zuzug ausländischer Träger? Im Interesse der Panikvermeidung ist hier auf eine Unterscheidung hinzuweisen: Der EWR-Vertrag stipuliert zwar die gegenseitige Anerkennung der nationalen Berufsabschlüsse, aber er stipuliert nicht das beliebige Recht auf Berufsausübung. Wo immer es auf Sprache und Landeskenntnisse ankommt (also in den meisten Fällen) kann der jeweilige Staat die Berufsausübung den Bedingungen einer Prüfung und einer zeitlichen Fristsetzung unterziehen. Das gilt nicht zuletzt auch für das Gesundheitswesen.

- Werden ausländische Unternehmen unser einheimisches Gewerbe auffressen, insbesondere unser Baugewerbe? Ohne dem Verdikt der Praxis vorgreifen zu wollen, lässt sich vielleicht sagen, dass unsere Unternehmen überall dort werden mithalten können, wo der Standortvorteil materiell ins Gewicht fällt; für Riesenvorhaben im Tiefbaubereich etwa könnten freilich ausländische Grossunternehmen ihre

Ausrüstungspotenz in die Waagschale werfen.

Soviel zum Thema der Überschwemmungsgefahr. Aber weiter: Wie steht es mit der Gefahr, dass uns der EWR nach Brüsseler Spitzenmuster bürokratisiert? Ich nehme das ernst. Die Tendenz ist übergeordneten Organisationen immer zu eigen, und in der EG wurden in der Tat exemplarische Wucherungen produziert. Die EG macht es möglich, deutsche Gründlichkeit mit italienischer Spitzfindigkeit so lange bruchzurechnen, bis französische Logik den europäischen Nenner auf der byzantinischen Ebene ermittelt hat.

Aber die Bürokratie produziert noch schlimmeres als nur unnötige Kosten. Die EG hat sich dem Prinzip der freien Konkurrenz verschrieben, und um diese restlos zu ermöglichen, ist ihr kein Reglement zu viel. So bringt sie ihren Mitgliedern den Liberalismus mit sozialistischer Methodik bei und mästet den Bastard mit Vorschriften.

Zwecks Schaffung von Wettbewerbsgleichheit trägt die EG die durchaus ungleichen Bedingungen gewachsener Gemeinschaften mit immer neuen Reglementen so weit als möglich ab, auf Kosten der schon bestehenden Selbstbehauptungsmechanismen und ihren Strukturen in den Mitgliedländern. Dadurch entstehen diesen wiederum spezifische Nachteile, und die EG, ausgleichbedacht wie sie nun einmal ist, sinnt auf Abhilfe: mittels Subventionen. So kommt sie mit einem Riesenaufwand an Umständlichkeit dazu, reihenweise Schäden zu bekämpfen, die es ohne sie gar nicht erst geben würde. Wenn sie die Leute schon daran hindert, wie bisher auf eigenen Beinen zu stehen, so liefert sie ihnen dafür doch nachträglich Krücken. Immer in der Hoffnung, dass sie das eurogemässe Gehen gelegentlich noch lernen werden. Inzwischen freilich ist man glücklich dort angelangt, wo die Sache so funktioniert: Auf drei EG-Beschlüsse zur Durchsetzung des freien Wettbewerbs kommen drei Beschlüsse zur Subventionierung von EG-geschädigten Ländern oder Unternehmungen. Sinnig.

6 Natürlich gibt es auch echte Probleme. Man nehme die Kartellbildung. Einerseits

entspricht sie dem natürlichen Bedürfnis nach einer selbstregulierten Branchenordnung, und andererseits hat sie im unkontrollierten Zustand die Tendenz, den freien Wettbewerb auszuschalten, indem sie zum Beispiel die unerwünschte Konkurrenz mit Boykottmassnahmen fertigzumachen sucht.

Wie soll man sich da verhalten? Ich denke an den Aufwand und bin dafür, den Gebrauch der Sache zu ermöglichen und den Missbrauch zu verhindern. Die EG aber denkt an das Prinzip und geht anders vor. Sie verbietet grundsätzlich die Kartellbildung, und dann, weil sie das natürliche und legitime Bedürfnis nach Absprache unter den Firmen doch nicht aus der Welt schaffen kann, erlässt sie ausgetüftelte Ausnahmeregelungen. Damit provoziert sie im schlimmsten Fall eine Häufung von Tarndelikten, denen sie mit neuen Heerscharen von Beamten auf die Spur kommen muss, und auch im besten Fall vergrössert sie mit Sicherheit den Papierkrieg. In der Theorie kann man auf beide Arten zum gleichen Resultat kommen, aber den Preis bestimmt die Praxis. Es ist schon so: im Zweifelsfall entscheidet sich der Bürokrat zuverlässig für die kompliziertere Lösung.

Übrigens ist es nicht so, dass diese Problematik allein der EG vorbehalten wäre. In Brüssel zeigt sich bloss, was alles aus ihr werden kann, wenn sie zum richtigen kontinentalen Ausmass heranwächst.

Wenn das Leben dazu da ist, europäisch reglementiert zu werden, gibt es viel zu tun, und angepackt ist es schon. Wer der Meinung sein sollte, die Sache «Abendarbeit» nehme sich für einen Spanier naturgemäss anders aus als für einen Nordländer, wird von den Verfechtern der Europäischen Sozialcharta eines Besseren belehrt. Und sage ja keinem Bürokraten, er müsse wenigstens die Breitengrade berücksichtigen, denn er besteht auf Wörtlichkeit, und ab morgen wird dir in Baden befohlen, was dir in Oerlikon verboten ist.

Bilanz

Ich habe gesagt, dass ich die Warnung vor einer «eurokratischen» Entwicklung ab EWR-Unterzeichnung ernst nehme, und

dabei bleibe ich. Aber jetzt wird es doch Zeit, auf einen glücklicherweise bestehenden Unterschied hinzuweisen: Bei einer Unterzeichnung sind die Vorteile eine Sicherheit, die Nachteile aber eine Möglichkeit, und gegen diese können wir uns immer noch nach Kräften wehren. Wir brauchen weder vorlaut die Allmacht unserer Unabhängigkeit zu bejubeln, noch kleinlaut ihre Ohnmacht zu bejammern. Die Schweiz ist eine kleine und eine handlungsfähige Einheit, beides. Wir dürfen uns, so meine ich, in den EWR begeben, ohne uns selber aufzugeben.

Zum Schluss doch noch eines. Ich halte weder etwas von aktiver noch von passiver Einschüchterung, aber es ist einfach von der Sache her gerechtfertigt, dass wir uns auch den folgenden Punkt überlegen: Was geschieht, wenn wir den EWR-Vertrag nicht unterzeichnen?

Zunächst: Es droht uns auch dann keine Katastrophe. In vielen Belangen behalten wir die bereits erworbenen Partnerwerte; die gegenseitigen Interessen erlöschen deswegen noch nicht. Auch überschätzen wir unsere Wichtigkeit, wenn wir meinen, die verschmähten Unterzeichner würden dann die vordringliche Sorge haben, uns wegen unserer Störrigkeit abzustrafen.

Nein, es setzt keine Senge, aber dafür wird das Verständnis für unsere Sonderwünsche unweigerlich abnehmen, mit allmählich wachsenden Folgen. Wenn wir auf bilateralen Wegen nachzuholen suchten, was wir auf dem multilateralen Weg versäumt haben, dürften wir nirgends mehr einen speziellen good will voraussetzen. Wer einen Handel ausschlägt, hat mit dem Anbieter nie mehr das gleiche Verhältnis wie vorher; es ist keine Dramatisierung, an diese Regel zu erinnern.

Wir haben ein Interesse daran, selber Hand zu bieten zum EWR-Gelingen, und wir haben ein Interesse daran, die dargebotene Hand nicht zu übersehen. Dass wir damit auch der EG unsern kleinen Finger geben, das meint zwar der Bundesrat, but it ain't necessarily so. Die Entscheidung fällt in der Volksabstimmung, und wir Stimmbürger sind der Souverän.

Deutsche Fassung: Christian Brügger